

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Böhmische Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 107.

Donnerstag den 10. Juli.

1879.

Für das laufende Quartal werden noch Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 1,25 resp. 1,20 Mk. von allen Postämtern, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Interate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.

Die Entscheidung.

Die Abhandlungen über den Caffee- und Petroleumzoll haben die Entscheidung in sich geschlossen, der Zolltarif ist nicht nur in seinen Schutzzellen, sondern auch in seinen Finanzzöllen angenommen, und zwar mit einer recht ansehnlichen Majorität. Die Mehrheit von etwa 170 gegen 90, welche den Caffee- und Petroleumzoll annahm, wird auch dem Zolltarif in seiner Gesamtheit in brüderlicher Weise zustimmen. Es sind die Conservativen und das Centrum, von den National-Liberalen nur ganz vereinzelte Stimmen, meist aus Süddeutschland. Es wird nun noch eine Auseinandersetzung über die Garantiefrage erfolgen, aber das Compromiß ist ja längst in allen seinen Theilen fertig, und es kann sich für die Opposition nur noch darum handeln, ihren prinzipiellen Standpunkt zu wahren. Was den Kern der Opposition, die nationalliberale Fraction betrifft, so hat sie keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie zur Unterhütung der Finanzreform bereit gewesen wäre, wenn die erforderlichen constitutionellen Garantien gewährt worden wären. Es hätte sich wohl eine conservativ-nationalliberale Majorität zusammenbringen lassen, aber der Reichszkanzler hat die föderativen Garantien des Centrums vorgezogen, und das letztere hat die budgetrechtliche Maßstellung des Reichstags mit leichtem Herzen preisgegeben. Auf solchen Grundlagern konnte für jeden auf den Namen eines Liberalen Anspruch erhebenden Mann von Verständigung mit dem Reichszkanzler nicht mehr, die Rede sein. Der Reichszkanzler mag nun sehen, wie weit er mit seiner neuen Majorität kommt, deren Leistungen mit der Annahme des Zolltarifs sicherlich nicht beeinträchtigt sind. Die Nationalliberalen haben die entwürdigende Oppositionsstellung, in die sie durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gebracht worden, wahrhaftig nicht leichtfertig eingenommen, sie ist ihnen aufgedrängt und aufgezwungen worden, und nicht sie tragen die Schuld, wenn die parlamentarische Situation eine Wendung genommen hat, die mit den besten Traditionen der Reichspolitik in schroffem Widerspruch steht. Eine folgenschwerere Umwandlung in unserm gesammten politischen Leben ist wohl nicht erfolgt, als diejenige, die wir gegenwärtig vor uns sehen, da der Reichszkanzler seinen Entschluß kundgegeben hat, eine Politik zu führen, die allein auf conservative und ultramontane Unterstützung rechnen kann. Man wird uns häufig einen unberechtigten Pessimismus vorzuziehen; der weitere Gang der Dinge wird zeigen, ob dieser Vorwurf oder unsere Anschauung der Sachlage berechtigt war. Nicht aber in stumpfer Resignation, in impotenten Wehklagen, in thallosem Jammer wollen wir dieser Umwandlung gegenübersehen. Geschlossenen Kampf und Widerstand müssen wir gegen eine politische Strömung erheben, die wir für unheilvoll halten. Das liberale Lager in allen Schattierungen hat jetzt volle Ursache, seine Kräfte zusammenzubalten.

Die liberale Sache ist eine so starke und festgewurzelte Macht, daß sie, wenn auch zeitweilig einmal zurückgedrängt, doch nicht nötig hat, verzweifelt die Waffen zu strecken. Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus, auf deren ganz besondere Wichtigkeit in diesem Augenblick wir nicht hinzuweisen brauchen, stehen dicht vor der Thür. Wir sehen dem Urtheil des Volkes über die neueste Wendung in unserm politischen Leben vertrauensvoll entgegen.

Die sächsischen Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz.

Die officiösen Blätter bringen folgende Mittheilung: „Der in der letzten Landtagsession wiederholte Versuch, die Reorganisation der drei vormaligen sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz herbeizuführen, ist nicht von Erfolg gewesen. Die Angelegenheit einstweilen beruhen zu lassen, war nicht angänglich, weil die Stifter zu Naumburg und Zeitz nur auf je zwei Augen stehen und bei etwaigem vollständigem Aussterben der betreffenden Kapitel zu beorgen war, daß das Stiftsvermögen dem allgemeinen Staatsfonds zufiele. Darüber aber, daß der Eintritt dieser Coequalität zu verhüten sei, daß es wesentlich darauf ankomme, die Stiftsrevenue für kirchliche und Schulzwecke in der Provinz unter vorzugsweiser Berücksichtigung des vormaligen Stiftsgebietes zu verwenden, hatte sich in beiden Häusern des Landtags ein Einverständnis ergeben. War bei dieser Sachlage unverweilt Ergänzung der Kapitel und Bestimmung über die Einkünfte der zu ernennenden Kapitulare geboten, so erschien es auch angezeigt, vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung, namentlich in Betreff der profectirten Vereinigung von Naumburg und Zeitz, zugleich die alleinig gewünschte Bestimmung über die Verwendung der Stiftsrevenue vermöge der auf § 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 beruhenden landesherrlichen Nachbefugniß eintreten zu lassen. Se. Majestät der Kaiser und König hat demgemäß mittelst allerhöchster Ordre vom 18. Juni cr. unter Ernennung je eines neuen Mitgliedes für die drei Kapitel und unter Vorbehalt der Rechte der zur Zeit vorhandenen Kapitulare anzuordnen geruht, daß fortan jedes Stiftsmitglied, in Naumburg und Merseburg neben lebenslänglicher Nutzung einer Curie, eine nach den Vorschlägen des Gesammtworts bemessene fixirte Präbende von 2000 resp. 2500 Mk. oder 3000 Mk. beziehen soll und daß nach Abzug dieser Präbenden, sowie nach Erfüllung aller sonstigen auf dem Vermögen der Stifter haftenden rechtlichen Verpflichtungen die Gesammtrevenue der Stifter vom 1. Januar 1879 ab zu kirchlichen Schulzwecken innerhalb der Provinz Sachsen unter vorzugsweiser Berücksichtigung des bisherigen Stiftsgebietes verwendet werden sollen. Ueber die Art der Verwendung wird demnächst nähere Bestimmung ergehen.“

Politische Uebersicht.

Bei der fortgeschrittenen Verabreichung des Pörry'schen Unterrichtsgesetzes lehnte die französische Kammer mit 381 gegen 78 Stimmen ein Amendement des Deputirten Monjau ab, nach welchem das Recht, öffentlichen Unterricht zu erteilen, allen Congregationen entzogen werden soll, gleichviel ob

sie vom Staate zugelassen sind oder nicht. Der Unterrichtsminister Ferry hatte sich gegen das Amendement ausgesprochen, weil es gefährlich sein würde, sich den Anschein zu geben, als verlöge man die weltliche Geistlichkeit und die Kirche, welche Herrin in ihrem Hause bleiben müssen. Im Uebrigen sei der Staat durch das Concordat vollkommen in der Lage, die bürgerliche Gesellschaft vor unberechtigten Ansprüchen in dieser Beziehung zu schützen.

Das rumänische Cabinet getraut sich nicht, an die vom deutschen Reichskanzler so entschieden geforderte Lösung der Dedenfrage heranzugehen, weil es die Boyarenpartei fürchtet. Es kann leicht zu einer Abänderung des Ministeriums kommen.

Der türkische Sultan a. D. Murad ist nicht, wie fälschlich mitgetheilt, entlassen, sondern befindet sich noch gefesselt, munter und melschuge in seinem Palais, auf das sorgfältigste bewacht.

Deutschland.

(Fürst Bismarck) wird in der Zeit zwischen dem 12. und 16. d. M. die Hauptstadt verlassen, um sich zu seiner gewöhnlichen Babecur nach Kissingen zu begeben.

(Graf Eulenburg.) Der Minister des Innern denkt ebenfalls daran, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Behauptet wird, daß der Graf durch den Fürsten Bismarck von der Berufung seines Unterstaatssecretärs für den Finanzministerposten erst als von einer vollendeten Thatsache erfahren habe und von dieser Uebertragung nichts weniger als erbaut sei. Jedenfalls ist Graf Eulenburg als ein Mann mit stark ausgeprägtem Unabhängigkeitsgefühl bekannt, der sich bei aller conservativen Gesinnung vom Reichskanzler nicht die Butter vom Brode nehmen zu lassen Lust hat.

(Die Freimaurer) haben eigentlich den Prinzen Louis Napoleon umgebracht! Das ist die neueste Entdeckung, welche die deutsche ultramontane Provinzialpresse gemacht hat. Die „Deutsche Reichs-Ztg.“ in Bonn — und nach ihr eine Anzahl anderer clericaler Organe — schreibt: „Im französischen Volke macht sich immer mehr die Ansicht geltend, der Tod des Prinzen sei eine Uraiasche der französischen Logenregierung, die mit den Logenbrüdern im englischen Heere Fühlung habe. — Wir haben, fährt das Blatt fort, auch diese Ansicht. Es ist notorisch, daß die Loge den größten Einfluß auch auf die Kriege übt und daß einzelne Generale nach der von der Loge ausgegebenen Parole operiren müssen. Die Geheimgeschichte der Kriege von 1859, 1866 und 1870 kann dazu die erbaulichsten Cxempel von Beispielen bringen.“ Um die ganze Unverschämtheit der Ultramontanen zu begreifen, muß man daran denken, daß das Centrum jetzt Regierungspartei ist und der deutsche Kaiser als hervorragendes Mitglied dem Freimaurerbunde angehört.

(Von der deutschen Marine.) In der „Kieler Ztg.“ lesen wir: Das Uebungsgehwader ist auch in diesem Jahre von Unfällen nicht verschont geblieben und wenn sie auch weniger erster Natur waren, so waren sie doch unliebsam. Die Mehrheit der Gechwaderschiffe hat bereits Havarie erlitten. Die Panzerfregatte „Preußen“ hat bei Abgabe des Schwimmdocks in Swinemünde die Barkasse und Boote verloren, „Friedrich der Große“

P. P.

Entstandenen Irrthum zu begegnen, erlaube mir hierdurch nochmals anzuzeigen, daß ich durch Verkauf des Hauses Burgstraße 5 gezwungen bin, das

Putz- und Modewaaren-Geschäft

von **Frl. Herbst**

nicht dort, sondern **Markt 25 I. Etage** beim Kaufmann Herrn Artus in alter Weise fortzuführen und bitte um gütiges Wohlwollen. Hochachtungsvoll **A. Kreff.**

Polizei-Verordnung.

betreffend die An- und Abmeldung, sowie die Beaufsichtigung der f. g. Haltekinder für die Stadt Merseburg. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir nach Berathung mit dem Magistrat, wie folgt:

§ 1. Wer ein noch nicht 7 Jahre altes Kind gegen Entgelt zur Pflege und Erziehung bei sich aufnimmt, ist verpflichtet, davon der Polizei-Verwaltung innerhalb 24 Stunden nach der Aufnahme eine schriftliche Anzeige zu machen, welche

- 1) Namen, Ort und Tag der Geburt des Kindes,
- 2) Namen, Stand und Wohnort der Eltern, bei unehelichen Kindern der Mutter und des Vormundes des Kindes enthalten muß.

Hinsichtlich derjenigen noch nicht 7 Jahren alten Kinder, welche sich bei Erlaß dieser Verordnung bereits in einer derartigen Pflege befinden, muß die Anzeige innerhalb 8 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung von dem Pfleger des Kindes erstattet werden.

§ 2. Wenn derjenige, der ein noch nicht 7 Jahre altes Kind gegen Entgelt in Pflege hat, seine Wohnung wechselt, so ist er verpflichtet, davon binnen 3 Tagen der Polizei-Verwaltung schriftliche Anzeige zu machen.

§ 3. Nach Empfang der Anzeige wird die Polizei-Verwaltung die für das Wohl des Kindes in Betracht kommenden Verhältnisse prüfen und insbesondere darauf achten, ob der Pfleger sich in einer geordneten Häuslichkeit und in Besitz einer gesunden Wohnung befindet. Die Polizei-Verwaltung wird ferner durch eine fortgesetzte Aufsicht sich überzeugen, daß den Haltekindern Wohnung, Nahrung und Pflege in einer das Leben und die Gesundheit derselben nicht gefährdenden Weise gewährt werden. Ergehen sich unstatthafte Verhältnisse, so wird die Polizei-Verwaltung dieselben zu beseitigen suchen und event. die anderweite Unterbringung der Kinder veranlassen.

§ 4. Die Aufsicht über die Haltekinder übt die Polizei-Verwaltung durch ihre Beamten, ferner nach Uebereinkunft mit der städtischen Armendeputation durch deren Mitglieder, namentlich die Armenbezirksvorsteher, sowie durch sonst geeignete Personen. Die mit der Aufsichtsführung betrauten nicht zu den Organen der Polizei gehörenden Personen werden nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 mit einer entsprechenden Legitimation versehen.

Wahrgenommene Ungehörigkeiten sind sofort zur Kenntniß der Polizei-Verwaltung zu bringen.

§ 5. Giebt ein Pfleger die Pflege eines Kindes auf oder stirbt das Kind, so hat der Pfleger dieses binnen 24 Stunden nach der eingetretenen Veränderung der Polizei-Verwaltung schriftlich anzuzeigen.

§ 6. Auf Kinder, welche in öffentlichen Anstalten untergebracht sind oder werden, findet diese Verordnung keine Anwendung. Bezüglich der von der städtischen Armenverwaltung in Pflege gegebenen Kinder erstattet diese selbst die erforderlichen Anzeigen an die Polizei-Verwaltung.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 5 dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. ev. mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

§ 8. Die diesseitige, denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung vom 2. December 1878 tritt außer Kraft.

Merseburg, den 2. Juli 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. October ev. zu beziehen bei **Edto Graul**, Vitenstraße 2.

Kurze Straße Nr. 9 ist eine kleine Wohnung sofort oder zum 1. October zu vermieten.

Ein Logis ist ein paar einzelne Leute zu vermieten und Michaelis zu beziehen **Borswerk Nr. 12.**

Eine kleine Stube ist an eine einzelne Person abzugeben und sogleich zu beziehen **Gotthardtsstraße 24.**

Kinderzwieback,

nach ärztlicher Vorschrift bereitet, empfiehlt **G. Schönberger, Gotthardtsstr.**

Auf mein reichhaltiges Lager von Regenmänteln, Havelocks, Paletots und Radmänteln

in den modernsten Stoffen erlaube mir ergebenst aufmerksam zu machen.

Bestellte Stücke werden in kürzester Frist angefertigt. **J. Schönlicht, Merseburg.**

Ein Logis, 2 Stuben, Kammer, Küche und allem Zubehör, ist zu vermieten und 1. October zu beziehen bei **Carl Dittmar, Breitestr. 17.**

Eine Wohnung von etwa 6 Zimmern nebst Stallung für 3 Pferde wird zum 1. October gesucht. Offerten bei Herrn **Wiese** abzugeben.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegte ich meine Werkstätte nach der **Delgrube Nr. 4.** Für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen hiermit dankend, bittet zugleich um ferneres Wohlwollen. **Merseburg, den 7. Juli 1879.**

C. Beck, Tischlermeister.

Auspoliren der Möbel in und außer dem Hause, sowie Reparaturen aller in mein Fachschlagenden Arbeiten, werden sauber und schnell ausgeführt und stellt für alle Arbeiten bei reeller Bedienung die möglichst billigen Preise. **D. O.**

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, 5" hoch, pro Ctr. Mark 3,75 Pfg. — pr. Lfd. Fuß ca. 84 Pfg., empfiehlt

C. F. Meister.

Träger und Säulen billigt.

Empfehlung.

Den verehrten **Krieger, Turner- und Gesangvereinen** empfiehlt sich Unterzeichneter zur Anfertigung von **Fahnenpitzen, Fahnennägen und Vereinszeichen.** Bei geschmackvoller Arbeit verpöche solide Preise.

C. Plank, Gürtler.

Desgleichen empfehle ich mich den geehrten Herrschaften zum **Bronziren von Kronleuchtern** und allen in mein Fachschlagenden Arbeiten.

Sommer-Theater

auf der **Funkenburg.**

Donnerstag den 10. Juli.

erstes Gastspiel des **Lustspiel-Ensembles** unter Leitung des **Lustspieldirectors** und **Theaterdirectors** Herrn **Rudolf Kneisel.**

Zum ersten Male: Ganz neu!

Emma's Roman.

Lustspiel in 4 Akten von **Rudolf Kneisel.** (Mit größtem Erfolg in Berlin, Hamburg, Hannover, Leipzig u. s. w. aufgeführt.)

Braunsdorf.

Sonntag den 13. d. M.

großes Concert von dem **Musikchor** des 4. Jäger-Bataillons zu **Raumburg.** Anfang Nachm. 3 Uhr. Abends **Vall.** Hierzu ladet freundlichst ein **Müller.**

Klemmer und Brillen

Zhermometer, Barometer, Reizzeuge zc. billigt bei **F. Oester, Burgstraße.**

Tivoli-Theater.

Donnerstag den 6. Juli 1879.

Zum letzten Male:

Der Waffenschmied.

Romische Oper in 3 Akten von **Vorsing.**

Freitag den 11. Juli a. e.

Zum ersten Male:

Mit neuer Ausstattung! **„Ein Sommernachtstraum“.**

Ein Märchen mit Gesang in 4 Akten von **B. Schaferspeck.**

Musik von **Felix Mendelssohn-Bartholdy.**

Unter Mitwirkung des ganzen Orchesters.

Die Direction.

Quartal-Versammlung der Schneider-Innung.

Sämmtliche Stadt- und Landmeister und Gewerbetreibende, die sich der Innung anschließen wollen, werden ersucht, sich

Montag den 14. cr. früh 9 Uhr,

in der hiesigen Schneiderherberge einzufinden.

Heinrich Piep, Obermeister.

Eine tüchtige **Bandwirthschafterin**, mit besten Zeugnissen versehen, sucht sofortige Stellung. **Jungfern, Köchinnen, Haus- und Kindermädchen,** sowie **Kinderverstatter, Hausfräulein** und **Wiedmädchen** erhalte angenehme Stellung durch **Frau Schröder, Vermietungsbureau,** Saalstraße Nr. 12.

Ein **Waltergehülse** wird sofort gesucht. Wo? bei der **Exped. d. Bl.**

Ein **Knecht bei den Pferden** wird gesucht in hiesiger **Papierfabrik.**

Ein **peni. Beamter**, kinderlos, wünscht noch anderw. Beschäftigung als **Hausmann, Portier, Bote u. dergl.** Offerten bittet man in der **Expedition d. Bl.** mit **E. F.** niederzulegen.

Ein **Portemonnaie**, enthaltend ein kleineres Portemonnaie mit Geld, ist gefunden worden. Abzugeben in der **Exped. d. Bl.**

Vörjensversammlung in Halle

vom 8. Juli 1879.

Freie mit Ausschluß der **Courtagé.**

Weizen 1000 Kilo, 165—170 Mk. bez., mittlere 18

—190 Mk. bez., feine 197—200 Mk. bez.

Roggen 1000 Kilo, 142—144 Mk. bez.

Gerste 1000 Kilo, Landgerste 135—140 Mk. bez., beste

145—152 Mk. bez., feinste Geualter 160—165 Mk. bez.

Gerstenaufsatz 50 Kilo, 13,50—13,80 Mk. bez.

Safer 1000 Kilo, 147—153 Mk. bez.

Rümmel 50 Kilo, 30—30,50 Mk. bez.

Rümmel 50 Kilo, 28 Mk. gefordert.

Putze mehr 50 Kilo, 6,50 Mk. bez.

Reite Roggen 5,50 Mk. bez., Weizenheule 4,25 Mk. bez., Weizen-Griesste 4,75 Mk. bez.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 107. Donnerstag den 10. Juli. 1879.

Für das laufende Quartal werden noch Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 1,25 resp. 1,20 M. von allen Postämtern, Postbüros, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inferate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Entscheidung.

Die Abstimmmungen über den Caffee- und Petroleumzoll haben die Entscheidung in sich geschlossen, der Zolltarif ist nicht nur in seinen Schuzgellen, sondern auch in seinen Finanzzöllen angenommen, und zwar mit einer recht ansehnlichen Majorität. Die Mehrheit von etwa 170 gegen 90, welche den Caffee- und Petroleumzoll annahm, wird auch dem Zolltarif in seiner Gesamtheit in brüderlicher Weise zustimmen. Es sind die Conservativen und das Centrum, von den Nationalliberalen nur ganz vereinzelte Stimmen, meist aus Süddeutschland. Es wird nun noch eine Auseinandersetzung über die Garantiefrage erfolgen, aber das Compromiß ist ja längst in allen seinen Theilen fertig, und es kann sich für die Opposition nur noch darum handeln, ihren prinzipiellen Standpunkt zu wahren. Was den Kern der Opposition, die nationalliberale Fraction betrifft, so hat sie keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie zur Unterstützung der Finanzreform bereit gewesen wäre, wenn die erforderlichen constitutionellen Garantien gewährt worden wären. Es hätte sich wohl eine conservativ-nationalliberale Majorität zusammenbringen lassen, aber der Reichszanzler hat die föderativen Garantien des Centrumsvorgezogen, und das letztere hat die budgetrechtliche Machtstellung des Reichstags mit leichtem Herzen preisgegeben. Auf solchen Grundlagen konnte für jeden auf den Namen eines Liberalen Anspruch erhebenden Mann von Verständigung mit dem Reichszanzler nicht mehr, die Rede sein. Der Reichszanzler mag nun sehen, wie weit er mit seiner neuen Majorität kommt, deren Leistungen mit der Annahme des Zolltarifs sicherlich nicht bemessen sind. Die Nationalliberalen haben die entwürdigende Oppositionsstellung, in die sie durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gebracht worden, wahrhaftig nicht leichtfertig eingenommen, sie ist ihnen aufgedrängt und aufgezwungen worden, und nicht sie tragen die Schuld, wenn die parlamentarische Situation eine Wendung genommen hat, die mit den besten Traditionen der Reichswahlpolitik in schroffem Widerspruch steht. Eine folgenschwerere Umwandlung in unserm gesammten politischen Leben ist wohl nie erfolgt, als diejenige, die wir gegenwärtig vor uns sehen, da der Reichszanzler seinen Entschluß kundgegeben hat, eine Politik zu führen, die allein auf conservative und ultramontane Unterstützung rechnen kann. Man wirt oft häufig einen unberechtigten Pessimismus vor; der weitere Gang der Dinge wird zeigen, ob dieser Vorwurf oder unsere Anschauung der Sachlage berechtigt war. Nicht aber in dumpfer Resignation, in impotenten Wehklagen, in thallosem Jammer wollen wir dieser Umwandlung gegenübersehen. Geschlossenen Kampf und Widerstand müssen wir gegen eine politische Strömung erheben, die wir für unheilvoll halten. Das liberale Lager in allen Schattierungen hat jetzt volle Ursache, seine Kräfte zusammenzuballen.

Die liberale Sache ist eine so starke und festgewurzelte Macht, daß sie, wenn auch zeitweilig einmal zurückgedrängt, doch nicht nötig hat, verzweifelt die Waffen zu strecken. Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus, auf deren ganz besondere Wichtigkeit in diesem Augenblick wir nicht hinzuweisen brauchen, stehen dicht vor der Thür. Wir sehen dem Urtheil des Volkes über die neueste Wendung in unserm politischen Leben vertrauensvoll entgegen.

Die sächsischen Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz.

Die officiellen Blätter bringen folgende Mittheilung: „Der in der letzten Landtagsession wiederholte Versuch, die Reorganisation der drei vormaligen sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz herbeizuführen, ist nicht von Erfolg gewesen. Die Angelegenheit einzuweilen beruhen zu lassen, war nicht angänglich, weil die Stifter zu Naumburg und Zeitz nur auf je zwei Augen stehen und bei etwaigem vollständigem Aussterben der betreffenden Kapitel zu versorgen war, daß das Stiftsvermögen dem allgemeinen Staatsfonds zufiele. Darüber aber, daß der Eintritt dieser Coequalität zu verhüten sei, daß es wesentlich darauf ankomme, die Stiftsrevenue für kirchliche und Schulzwecke in der Provinz unter vorzugsweiser Berücksichtigung des vormaligen Stiftsgebietes zu verwenden, hatte sich in beiden Häusern des Landtags ein Einverständnis ergeben. War bei dieser

sie vom Staate zugelassen sind oder nicht. Der Unterrichtsminister Ferry hatte sich gegen das Amendement ausgesprochen, weil es gefährlich sein würde, sich den Anschein zu geben, als verlöge man die weltliche Geistlichkeit und die Kirche, welche Herrin in ihrem Hause bleiben müssen. Im Uebrigen sei der Staat durch das Concordat vollkommen in der Lage, die bürgerliche Gesellschaft vor unberechtigten Ansprüchen in dieser Beziehung zu schützen.

Das rumänische Cabinet getraut sich nicht, an die vom deutschen Reichskanzler so entschieden geforderte Lösung der Dedensfrage heranzugehen, weil es die Boyarenpartei fürchtet. Es kann leicht zu einer Abänderung des Ministeriums kommen.

Der türkische Sultan a. D. Murad ist nicht, wie fälschlich mitgetheilt, entlassen, sondern befindet sich noch gesund, munter und beschügelt in seinem Palais, auf das sorgfältigste bewacht.

Deutschland.

(Fürst Bismarck) wird in der Zeit zwischen dem 12. und 16. d. M. die Hauptstadt verlassen, um sich zu seiner gewöhnlichen Badecur nach Kissingen zu begeben.

(Graf Eulenburg.) Der Minister des Innern denkt ebenfalls daran, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Behauptet wird, daß der Graf durch den Fürsten Bismarck von der Berufung seines Unterstaatssecretärs für den Finanzministerposten erst als von einer vollendeten Thatsache erfahren habe und von dieser Ueberraschung nichts weniger als erbaut sei. Jedenfalls ist Graf Eulenburg als ein Mann mit stark ausgeprägtem Unabhängigkeitsgefühl bekannt, der sich bei aller conservativen Gesinnung vom Reichskanzler nicht die Butter vom Brode nehmen zu lassen Lust hat.

(Die Freimaurer) haben eigentlich den Prinzen Louis Napoleon überbracht! Das ist die neueste Entdeckung, welche die deutsche ultramontane Provinzialpresse gemacht hat. Die „Deutsche Reichs-Ztg.“ in Bonn — und nach ihr eine Anzahl anderer clericaler Organe — schreibt: „Im französischen Volke macht sich immer mehr die Ansicht geltend, der Tod des Prinzen sei eine Urtat der französischen Logenregierung, die mit den Logenbrüdern im englischen Heere Fühlung habe. — Wir haben, fährt das Blatt fort, auch diese Ansicht. Es ist notorisch, daß die Loge den größten Einfluß auch auf die Kriege übt und daß einzelne Generale nach der von der Loge ausgegebenen Parole operiren müssen. Die Geschichte der Kriege von 1859, 1866 und 1870 kann dazu die erbaulichsten Cempel von Beispielen bringen.“ Um die ganze Unverschämtheit der Ultramontanen zu begreifen, muß man daran denken, daß das Centrum jetzt Regierungspartei ist und der deutsche Kaiser als hervorragendes Mitglied dem Freimaurerbunde angehört.

(Von der deutschen Marine.) In der „Kieler Ztg.“ lesen wir: Das Uebungsgechwader ist auch in diesem Jahre von Unfällen nicht verschont geblieben und wenn sie auch weniger erster Natur waren, so waren sie doch unliebsam. Die Mehrheit der Gechwaderschiffe hat bereits Havarie erlitten. Die Panzerfregate „Preußen“ hat bei Abgabe des Schwimmdocks in Swinemünde die Barkasse und Boote verloren, „Friedrich der Große“



Politische Uebersicht.

Bei der fortgesetzten Verabreichung des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes lehnte die französische Kammer mit 381 gegen 78 Stimmen ein Amendement des Deputirten Monjau ab, nach welchem das Recht, öffentlichen Unterricht zu erteilen, allen Congregationen entzogen werden soll, gleichviel ob